

Protokollauszug der Schulpflege

3. Sitzung vom 21. März 2022, Geschäft Nr. 31 auf Seite 28

31 08.05.4 Organisation, Verwaltung

**Antrag Musikschule Region Dübendorf (mrd)
Freigabe des mrd Anschlussvertrags und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen**

Ausgangslage

Die Musikschule Region Dübendorf (mrd) bietet Musikunterricht in der eigenen Gemeinde (Sitzgemeinde) gemäss Musikschulgesetz sowie für die drei Gemeinden Fällanden, Wangen-Brüttisellen und Schwerzenbach (Anschlussgemeinden) an. Unterrichtet werden Personen im Alter zwischen 3 und 99 Jahren. In der Musikschule arbeiten rund 75 Lehrpersonen, die in der Stadt Dübendorf angestellt sind.

Die Zusammenarbeit ist in einem Anschlussvertrag vom 12. März 2012 und weiteren Reglementen festgelegt. Die gesetzliche Basis mit dem totalrevidierten Gemeindegesetz und dem neuen Musikschulgesetz hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Vertragsgrundlagen sollen den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vorgehen / Überarbeitung Anschlussvertrag

An einer Strategietagung diskutierten die für die Musikschule zugeteilten Mitglieder der Schulpflege sowie operativen Leitungen über die Zusammenarbeit innerhalb der mrd. Dabei wurde die Weiterführung der Zusammenarbeit mittels Anschlussvertrag bestätigt. Gemeinsam legten die Sitzungsteilnehmenden die Eckwerte des neuen Anschlussvertrages fest. Auf dieser Basis überarbeiteten die beiden Musikschulleitungen zusammen mit einer externen Fachbegleitung, inoversum ag, den bestehenden Anschlussvertrag. Der Vertrag beinhaltet insbesondere Bestimmungen über den Zweck und das Angebot, den Standort, die Infrastruktur, die Kosten, die Zusammenarbeit mit den Rechten und Pflichten, die Organisation, das Personalrecht und Schluss- sowie Kündigungsbestimmungen. Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag halten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Vertragsgemeinden, der Sitzgemeinde, der operativen Leitungen und der Musikschulleitung fest. Gleichzeitig werden darin detaillierte Regelungen zur Finanzierung, zur Anschaffung sowie zum Unterhalt abgebildet.

Im Anschlussvertrag werden die zentralen Aspekte der Zusammenarbeit festgehalten und von sämtlichen Vertragsgemeinden genehmigt. Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln Details zum Anschlussvertrag. Diese genehmigt die Sitzgemeinde in Absprache mit den Anschlussgemeinden. Anlässlich der Erarbeitung wurden die neuen Vertragsgrundlagen in einem Workshop mit allen Vertragsgemeinden diskutiert und die Änderungen gegenüber den bisherigen Vertragsgrundlagen aufgezeigt.

Für die Änderung des Anschlussvertrages bedarf es der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsgemeinden. Die beiden ausgearbeiteten Verträge treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten

Die Musikschulleitung erarbeitet zusammen mit den Vertragsgemeinden eine Übersicht der Lebenszyklen der Instrumente. Auf dieser Basis erfolgen inskünftig die Anschaffungen und der Unterhalt der Instrumente. Das ermöglicht eine vereinfachte Umsetzung der Anschaffung und des Unterhalts bis CHF 10'000 je Instrument durch die mrd. Die hierzu aufgewendeten Kosten fliesen in den Vollkostensatz ein. Die Anschaffung von Instrumenten und Zubehör ab CHF 10'000 je Instrument wird durch die jeweilige Vertragsgemeinde budgetiert und angeschafft.

Diese veränderte Vorgehensweise hat eine einmalige Erhöhung des Vollkostensatzes durch die Übertragung der Anschaffungskosten in die Gesamtrechnung der mrd zur Folge. Durch die Verteilung auf alle vier Vertragsgemeinden führt dies zu einer Entlastung der Anschaffungs- und Unterhaltskosten in den Budgets der jeweiligen Vertragsgemeinden. Nachfolgend ein Berechnungsbeispiel:

Berechnungsbeispiel

<i>Anschaffungskosten und Unterhalt 2020 aller Vertragsgemeinden</i>	<i>CHF 54'500</i>
<i>Vollkostensatz pro Stunde bisher</i>	<i>CHF 5'370</i>
<i>Vollkostensatz pro Stunde neu (inkl. Anschaffungen/Unterhalt)</i>	<i>CHF 5'441</i>
<i>Zunahme Vollkostensatz</i>	<i>CHF 71</i>
<i>Aufwendungen 2020 der Vertragsgemeinde A für Anschaffungen/Unterhalt</i>	<i>CHF 10'000</i>
<i>Mehraufwand durch Erhöhung Vollkostensatz</i>	<i>CHF 7'900</i>
<i>Erzielte Einsparung Vertragsgemeinde A</i>	<i>CHF 2'100</i>

Fazit

Die zentrale Beschaffung und Unterhalt vergünstigen die effektiven Ausgaben der Vertragsgemeinden, da durch einen Austausch der Instrumente weniger Instrumente durch die jeweilige Vertragsgemeinde angeschafft werden müssen. Zusätzlich reduzieren sich die jährlichen Schwankungen der Anschaffungskosten, da diese direkt im Vollkostensatz integriert sind. Die zentrale Bewirtschaftung ermöglicht mittelfristig eine Vereinheitlichung des Materials sowie durch eine zentrale Inventarisierung einen sorgsameren Umgang mit den Ressourcen. Zudem können Abklärungsaufwendungen der Musikschulleitung reduziert werden. Alle Vertragsgemeinden profitieren vom gemeinsamen Gesamt-Infrastrukturangebot.

Die weiteren Aspekte der bisherigen Kostenaufteilung und der Finanzierung bleiben unverändert. Die zu beziehenden Leistungen beruhen auf dem gesetzlichen Auftrag.

Genehmigung Anschlussverträge

Gemäss § 78 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt sich die Zuständigkeit zur Genehmigung von Anschlussverträgen nach der Gemeindeordnung, wenn keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben werden und die jährlichen Mehrkosten nicht in die Kompetenz der Urnenabstimmung fallen. Da diese Vertragsgrundlage und die damit wiederkehrend anfallenden Kosten bestehend sind, fällt die Überarbeitung des Anschlussvertrags in die Kompetenz der jeweiligen Exekutiven (Zuordnung ob Gemeinderat/Stadtrat oder Schulpflege gemäss Entscheid der jeweiligen Vertragsgemeinde).

Die Schulpflege beschliesst

- I. Der totalrevidierte Anschlussvertrag wird genehmigt und per 01.01.23 in Kraft gesetzt.
- II. Die neu erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag werden zur Kenntnis genommen.
- III. Die Musikschulleitung mrd wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortvorstand Finanzen
- Ressortvorstand Ergänzende Angebote
- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzverwaltung
- Leitung Musikschule mrd
- Inoversum AG, Herr Fabian Regenscheit, Seestrasse 869, 8706 Meilen
- Webseite Primarschule Schwerzenbach

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am: